

Übersicht

Der Trend zur PV-Anlage auf Gewerbegebäuden hat auch in Freiburg wieder zugenommen. Als Unternehmen können Sie damit verschiedene Ziele verfolgen:

- Reduktion der Energiekosten: Die PV-Anlage reduziert die Energiekosten für die Produktion oder generiert zusätzliche Einnahmen.
- CO₂-Einsparung: Die PV-Anlage kann die Klimabilanz Ihres Unternehmens erheblich verbessern.
- Marketing: Nutzen Sie Ihr Umweltengagement in der Außendarstellung, z.B. über Ihre Homepage, Infoschilder oder Produkthinweise.

Der Weg zur PV-Anlage auf Gewerbedächern

Der erste Schritt ist die Ermittlung der möglichen Anlagengröße.

Gewerbliche PV-Anlagen können in ihrer Größe sehr variieren und dadurch in unterschiedliche gesetzliche Rahmen fallen. Durch die Größe ergeben sich die Nutzungsvarianten des Stroms hinsichtlich Eigenverbrauch und Einspeisung ins Stromnetz.

Abb.: PV-Anlage beim Freiburger Tofu-Hersteller Taifun (Bild:Taifun-Tofu GmbH)

Ermittlung der PV-Anlagengröße

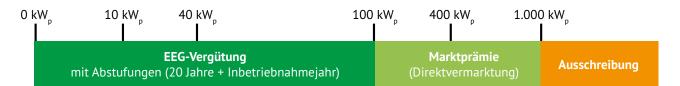
Bei Schrägdächern kann die Dachfläche zur Annäherung 1:1 in PV-Fläche umgerechnet werden, bei Flachdächern wird die Dachfläche durch 1,5 (Ost-West-Ausrichtung) bzw. 2 (Südausrichtung) zur Erstabschätzung geteilt. 6 - 7 m² PV-Fläche ergeben wiederum 1 kW_p installierte Leistung.

Beispiel:

Auf ein 750 m² Flachdach passen 500 m² PV-Fläche (Ost-West, Faktor 1,5). Diese ergeben eine Maximalleistung von rund 75 kW_n.



Abb.: Übersicht Anlagengrößen und gesetzliche Vergütungsklassen



Vergütungsklassen

Die Vergütungsklasse hängt von der Anlagengröße ab.

Vergütungsoptionen für die Einspeisung

EEG-Vergütung (bis 100 kW_p): Anlagenbetreiber*innen erhalten die EEG-Einspeisevergütung bei einer installierten Leistung bis max. 100 kW_p. Die feste Einspeisevergütung wird in Cent/kWh über 20 Jahre sowie zusätzlich für das Inbetriebnahmejahr ausgezahlt. Die Vergütungssätze sind nach installierter Leistung gestaffelt. Die aktuellen Höhen der Vergütung finden Sie unter diesem Link.

Marktprämie (ab 100 kW_p bis 750 kW_p): Der Strom wird an einen Direktvermarkter verkauft; der Preis wird hierbei durch eine feste Marktprämie gestützt (→ Gewerbe-Info 3). Direktvermarkter möchten meist den gesamten Strom abnehmen - deswegen ist Eigenverbrauch hier die Ausnahme. Wer den Strom zu nahezu 100 % selbst verbraucht, kann auf den Direktvermarkter verzichten (→ Gewerbe-Info 2).

Ausschreibung (ab 1.000 kW_p): Die Marktprämie für den Direktvermarkter wird per Ausschreibung ermittelt – nur die Günstigsten erhalten den Zuschlag (→ Infoblatt 3). Bei nahezu 100 % Eigenverbrauch, kann auf die Einspeisevergütung und somit auf eine Ausschreibung verzichtet werden (→ Gewerbe-Info 2). Wer sich jedoch an einer Ausschreibung beteiligt, muss 100 % des Stroms einspeisen.

